



Herzlich willkommen zur **Bürgerversammlung**  
heute, am 21.02.2019 im Hotel „Drei Kronen“ in Burgkunstadt

**BURBKUNSTADT**

**Ein liebens- und lebenswerter Ort**



# Tagesordnung zur Bürgerversammlung 2019

- TOP 1**            **Rechenschaftsbericht/Ansprache der Ersten Bürgermeisterin für das Jahr 2018**
  
- TOP 2**            **Bilder von Veranstaltungen / baulichen Maßnahmen aus 2018**  
  
                         **anschl. Pause für ca. 15 Minuten**
  
- TOP 3**            **Abarbeitung schriftlicher Anfragen**  
                         **ggf. Stellungnahme Landratsamt zu mögl. Anfragen**
  
- TOP 4**            **ggf. Stellungnahmen zu weiteren mündlichen Anfragen**
  
- TOP 5**            **ggf. Diskussionsrunde und Abschluss**

1. **Gemäß Art. 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.**
  
2. **Frist- und formgerechte Einladung erfolgte**  
  
**mehrmals in der Tagespresse (Obermain Tagblatt),  
im Mitteilungsblatt „Burgkunstadt aktuell“ Ausgabe Februar 2019,  
über den Aushang am Rathaus und  
über die Veröffentlichung im Internet.**
  
3. **Anträge für die Bürgerversammlung waren bis zum 28.01.2019 schriftlich im Rathaus Burgkunstadt abzugeben. Es sind 9 Anfragen von 3 Bürgerinnen und Bürgern fristgerecht eingegangen. Zudem noch 3 Anträge, über die abzustimmen ist.**
  
4. **Daten auf den Folgemasken reflektieren – soweit nichts anderes angegeben wird – insbesondere den Zeitraum des Jahres 2018.**

# Vorbemerkungen -1-

1. Leserbrief „Freibad“, Stellungnahme
2. Stand Lehrschwimmbecken im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit
3. Einigung über den weiteren Betrieb des Jugendtreffs „Pins“
  4. Diskussionsbeiträge zum Jugendtreff
  5. Kommunale Zusammenarbeit auch beim Wasser
6. KIP/Signet „Barrierearm“: Der barrierearme Umbau des Burgwegs und des Marktplatzes
7. Erfreuliches auch für unsere Bauwilligen, Familien und Zuzugswilligen
  8. Leerstände in der Stadt – Stadtbaumanagement
  9. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen

# Vorbemerkungen -2-

10. Konzept für die Aufwertung des Schulbergs (Wolfsberg)
  11. Attraktive Bildungseinrichtungen als wichtiger Standortfaktor
12. Ortsdurchfahrt Weidnitz – Sanierung der Bundesstraße B 289 OD Weidnitz
13. Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kirchlein und Weides / Verzinkte Stahltreppe zum Dachgeschoß Feuerwehrhaus
  14. Schutzhütte für Skater
15. Projekte für Senioren: Tagesbetreuung und barrierearmes Wohnen in der Heimat

# Vorbemerkungen -3-

16. Altes Brauhaus in Mainroth

17. Gärtenrother Straße in Mainroth

18. Ortstermin Ortsumgehung Mainroth / Fassoldshof

19. Anbau eines Schulungsraumes an das bestehende FFW-Haus in Ebnet/Hainweiher

20. Segnung der Fußgängerbrücke in Burgkunstadt, Stadtteil Theisau

21. Begegnungskaffee / Ehrenamt Integration

# Die Bevölkerung der Stadt Burgkunstadt – ohne Nebenwohnsitze in den Jahren 2015 bis 2018 und historische Angaben:



	2015	2016	2017	2018	<u>Historisches:</u>
Burgkunstadt	3917	3980	4010	4027	*1939: 2.789
Weidnitz	696	699	700	693	*1950: 3.967
Mainroth	513	510	507	496	1970: 4.587
Theisau	228	234	235	220	*1987: 6.625 mit Eingem.
Gärtenroth	218	209	206	206	2000: 6.992 mit Eingem.
Neuses/Main	201	195	195	190	
Kirchlein	179	181	184	182	*=Volkszählung
Mainklein	135	140	140	136	
Ebneth	84	82	82	80	
Hainweiher	60	59	59	64	
Wildenroth	43	42	42	39	
Hainzendorf	30	31	31	27	
Eben	26	31	31	28	
Reuth	20	20	20	17	
Flurholz	18	18	18	18	
Meuselsberg	16	15	15	13	
Kaltenreuth	13	30	18	19	
*Lopp Hof	.	.	.	.	
*Pfaffeggetten	.	.	.	.	
*Neue Weiher	16	16	12	11	
<b>Gesamt</b>	<b>6401</b>	<b>6492</b>	<b>6476</b>	<b>6466</b>	

# Anteil der Bevölkerung der Stadt Burgkunstadt gegenüber dem Landkreis Lichtenfels zum 30.06.2018 (letzte aktuelle Erhebung durch das Stat. Landesamt)



Stadt/Markt/Gemeinde	Einwohnerzahl	% zur Gesamtbevölkerung		
Lichtenfels	20.206	30,20 %		
Bad Staffelstein	10.400	15,55 %		
Burgkunstadt	6.443	9,63 %		
Michelau in OFr.	6.383	9,54 %		
Ebensfeld	5.598	8,37 %		
Altenkunstadt	5.380	8,04 %		
Weismain	4.811	7,19 %		
Redwitz a. d. Rodach	3.355	5,00 %	<u>Bevölkerung Landkreis:</u>	
Hochstadt am Main	1.651	2,47 %	2004:	70.536
Marktzeuln	1.535	2,29 %	2008:	68.880
Marktgraitz	1.140	1,70 %	2012:	67.829
			2015:	66.655
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>66.902</b>	<b>100,00 %</b>	2016:	66.640



## Die Bevölkerung der Stadt Burgkunstadt nach Altersstruktur (Stichtag 31.12.2018)

Burgkunstadt - Stadtgebiet mit Stadtteilen (nur Hauptwohnsitze und einzige Wohnsitze)

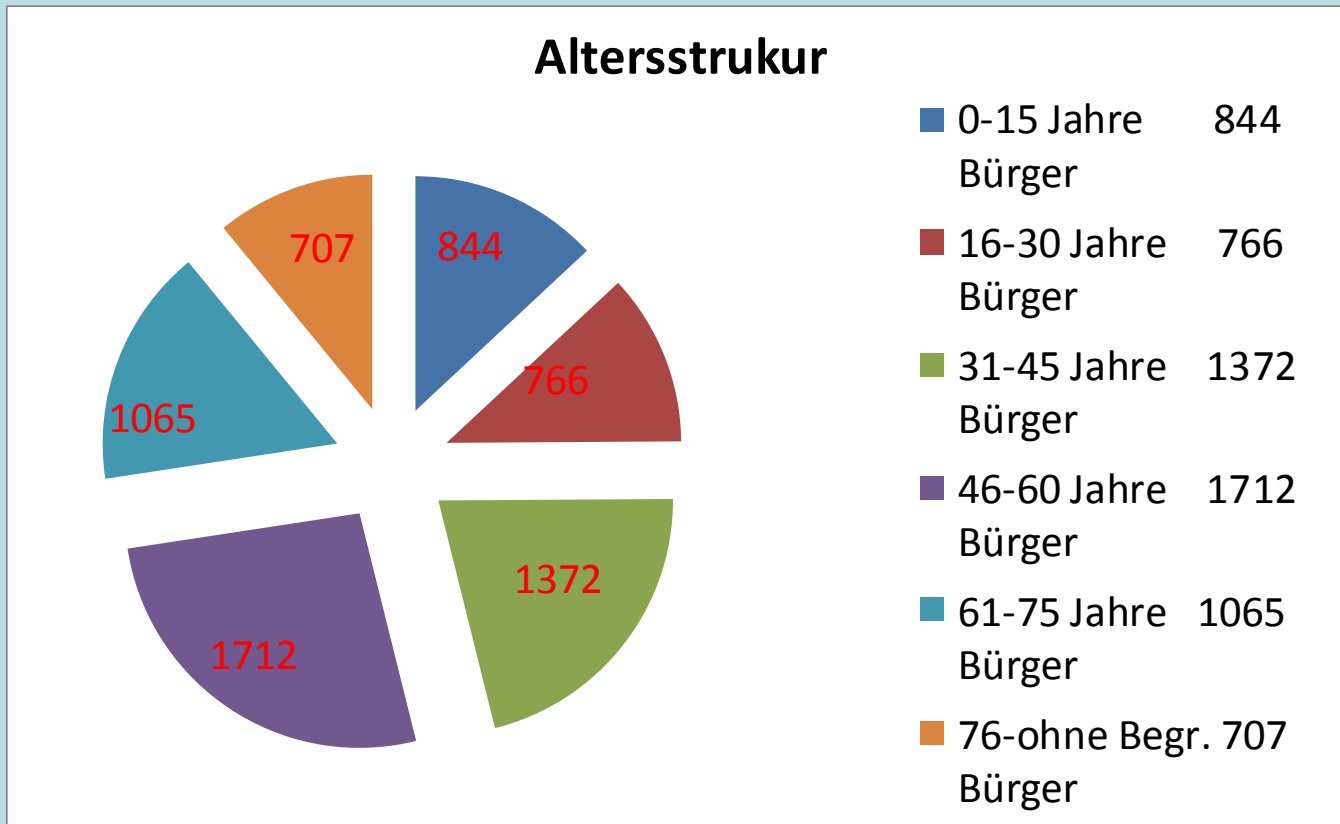


Alter von.... bis....	Einwohner		% von der Gesamteinwohnerzahl 2018
	Jahr 2018	(2017)	
0 - 15	844	(758)	13,05 %
16 - 30	766	(1.070)	11,85 %
31 - 45	1.372	(1.069)	21,22 %
46 - 60	1.712	(1.716)	26,48 %
61 - 75	1.065	(1.083)	16,47 %
76 - u. älter	707	(778)	10,93 %

Die **Bevölkerung** der Stadt Burgkunstadt  
nach **Altersstruktur** (Stichtag 31.12.2018)



Burgkunstadt - Stadtgebiet mit Stadtteilen (nur Hauptwohnsitze und einzige Wohnsitze)



# Ausländische Staatsangehörigkeiten von Bürgern:

648 Bürger aus 60 Nationen (auch Doppelstaatler), davon  
367 Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit



Nationalität:	Anzahl	Nationalität:	Anzahl	Nationalität:	Anzahl
dschibutisch	1	syrisch	57	spanisch	3
mongolisch	3	tschechisch	12	guinesisch	3
kanadisch	1	philippinisch	1	iranisch	14
slowakisch	6	dominikanisch	6	usbekisch	1
bulgarisch	5	ungarisch	11	irakisch	40
kamerunisch	4	tunesisch	1	rumänisch	12
griechisch	6	brasilianisch	3	tadschikisch	1
italienisch	18	amerikanisch	15	tansanisch	1
serbisch	3	vietnamesisch	3	kolumbianisch	1
niederländisch	3	indisch	10	ukrainisch	9
österreichisch	6	kasachisch	92	belgisch	4
polnisch	71	kirgisisch	6	britisch	2
türkisch	15	thailändisch	3	russisch	108
kosovoarisch	12	turkmenisch	11	lettisch	5
schweizerisch	1	chinesisch	3	kenianisch	3
pakistanisch	6	nigerianisch	4	mexikanisch	3
montenegrinisch	1	eritreisch	6	somalisch	8
moldauisch	2	koreanisch	1	marokkanisch	1
aserbaidschanisch	4	afghanisch	5	algerisch	2
serbisch-mont.	1	slowenisch	1	staatenlos/ungekl.	6

# Die Bevölkerung der Stadt Burgkunstadt nach der Religionszugehörigkeit (2017 sowie 2018)

	2017	2018
<b>katholisch</b>	47,54 % 3079	47,02 % 3040
<b>evangelisch</b>	36,38 % 2356	36,03 % 2330
<b>nicht- oder Andersgläubig</b>	16,08 % 1041	16,95 % 1096

**Gegenüberstellung der beim Standesamt Burgkunstadt getätigten Eheschließungen bzw. Fortführung der Familienbücher (Eintragung der Ehescheidungen):**



	<b>Eheschließungen</b>	<b>Scheidungen</b>
2014	29	17
2015	36	10
2016	30	22
2017	35	17
2018	37	15

**Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle von den Datensätzen aus der Einwohnermeldedatei:**

	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	<i>Differenz:</i>
2014	53	102	- 49
2015	42	91	- 49
2016	59	85	- 26
2017	52	88	- 36
2018	65	103	- 38

## Soziale Angelegenheiten:

### Rentantragstellungen (DRV Bund, DRV Nordbayern): (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärungen, Fremdrenten)

2018            102

### Ausstellung und Verlängerungen von Tafelausweisen:

Neuausstellungen            Verlängerungen

2018            29                            61

## Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen für die Jahre 2010 bis 2018:

	<b>Gewerbe- anmeldungen</b>	<b>Gewerbe- ummeldungen</b>	<b>Gewerbe- abmeldungen</b>
<b>2011</b>	<b>68</b>	<b>15</b>	<b>59</b>
<b>2012</b>	<b>43</b>	<b>16</b>	<b>45</b>
<b>2013</b>	<b>39</b>	<b>15</b>	<b>49</b>
<b>2014</b>	<b>48</b>	<b>9</b>	<b>41</b>
<b>2015</b>	<b>44</b>	<b>13</b>	<b>49</b>
<b>2016</b>	<b>44</b>	<b>16</b>	<b>33</b>
<b>2017</b>	<b>48</b>	<b>7</b>	<b>41</b>
<b>2018</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	<b>31</b>

Hierbei finden sich u.a. auch Gewerbe wie Bürodienstleistungen, Imbissbetriebe, Dienstleistungen aller Art (Möbelmontagen, Umzüge, Gartengestaltungen...), Musiker, Textilhandel, Tupperwarenverkäufer, e-bay-Händler, Kioskbetreiber, Gaststätten, Versicherungsvertreter, Getränkeagenturen, nebenberufliche Handelsvertreter wie Sammelbesteller, Zigarettenautomatenaufsteller usw.

**Gesamtzahl der Gewerbetreibenden: 658**

# Aktuelle Gewerbesteuerzahler

**85 Steuerzahler, mit Firmensitz nur in Burgkunstadt**

**Steuerzahler (Zerlegungen), d. h.**

**16 Firmensitz in Burgkunstadt und auswärtige Niederlassungen**

**bzw.**

**36 Firmensitz nicht in Burgkunstadt, jedoch eine Niederlassung in Burgkunstadt**



# Haushaltssituation der Stadt Burgkunstadt



## 1. Einwohnerzahlen (jeweils zum 30.06.)

2011	6.615 Personen	2014	6.413 Personen	2017	6.445 Personen
2012	6.532 Personen	2015	6.429 Personen	2018	6.445 Personen
2013	6.494 Personen	2016	6.446 Personen		

## 2. Hebesätze

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	310	310	310	310	310	340
Grundsteuer B	300	300	300	300	300	340
Gewerbsteuer	350	350	350	350	350	350

## 3. Haushaltsvolumen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt	13.994.970	13.933.335	14.107.915	14.387.780	14.664.290	15.996.840
Vermögenshaushalt	4.308.540	3.083.305	5.531.785	5.483.105	5.466.555	7.846.845
Kreditaufnahme (veranschl.)	534.500	756.385	1.851.595	484.795	1.935.585	0
Kreditaufnahme (realisiert) siehe weitere Folie						

## 4. Schuldenstand in Mio.

(siehe Anlage)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	10.614.881	11.288.537	11.137.460	10.292.495	9.527.735	10.724.069

## 5. Pro-Kopf-Verschuldung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1.634,57	1.760,26	1.732,38	1.596,73	1.478,31	1.664,00

## 6. Entwicklung der Realsteuereinnahmen (siehe Anlage)

# Entwicklung der Realsteuereinnahmen



	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
<b>I. Einnahmen</b>						
Gewerbesteuer	2.205.184	3.371.688	3.280.173	3.953.452	5.234.848	6.038.620
Einkommen- steueranteil	2.247.720	2.394.578	2.613.756	2.737.111	2.963.945	3.005.465
Umsatzsteueranteil	612.726	626.298	596.623	604.871	742.687	784.672
Einkommensteuer- ersatz	190.576	198.179	201.224	216.813	217.472	225.082
Schlüsselzuweisung	621.020	0	1.344.692	768.000	868.744	907.160
	<b>5.877.226</b>	<b>6.590.743</b>	<b>8.036.468</b>	<b>8.280.247</b>	<b>10.027.696</b>	<b>10.960.999</b>
<b>II. Ausgaben</b>						
Gewerbesteuerumlage	547.220	816.696	646.934	788.155	951.705	1.170.393
Kreisumlage	2.478.045	3.072.614	2.040.395	2.361.685	2.681.482	2.846.659
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0
	<b>3.025.265</b>	<b>3.889.310</b>	<b>2.687.329</b>	<b>3.149.840</b>	<b>3.633.187</b>	<b>4.017.052</b>
I. Einnahmen	5.877.226	6.590.743	8.036.468	8.280.247	10.027.969	10.960.999
II. Ausgaben	3.025.265	3.889.310	2.687.329	3.149.840	3.633.187	4.017.052
<b>Realsteueraufkommen</b>	<b>2.851.961</b>	<b>2.701.433</b>	<b>5.349.139</b>	<b>5.130.407</b>	<b>6.394.509</b>	<b>6.943.947</b>

# Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Burgkunstadt

Schuldenstand, Zins und Tilgung in € jeweils zum 31.12.:

	<b>Tilgung</b>	<b>Zins</b>	<b>Schuldenstand</b>
2008	921.365	643.193	12.797.738
2009	818.028	596.186	11.979.710
2010	848.601	586.473	12.275.109
2011	895.550	557.939	11.819.379
2012	953.419	506.388	10.481.640
2013	866.757	465.655	10.614.881
2014	884.609	465.980	11.288.537
2015	907.462	448.125	11.137.460
2016	844.965	413.264	10.292.495
2017	764.760	379.948	9.527.735
<b>2018</b>	<b>739.251</b>	<b>350.278</b>	<b>10.724.069</b>

**Über 16 % der Schulden wurden zwischen  
2008 und 2018 abgebaut!!!**

# Investitionen der Stadt Burgkunstadt 2018



	E2018	A2018	2017	2016	2015	gesamt
Beschaffung gem. Server mit AKU	-90.000		136.631	11.736		58.367
TSF-W Feuerwehr Mainroth	-47.300	143.842				96.542
Ertüchtigung FFW-Haus Burgkunstadt		121.082				121.082
Erweiterung FFW-Haus Hainweiher		74.046				74.046
Spielplatz Weidnitz		20.179	19.225			39.405
Erweiterung 3. Gruppe ev. KG	-450.000	775.763	146.245			472.008
Ideenwettbewerb Schulberg	-96.000	94.908	32.235	6.638		37.783
Rahmenplanung Schulberg		20.190				20.190
Burgweg Zuwendung	-188.461		-693.779			-882.240
Burgweg Ausbaurkosten		355.667	800.574			1.156.241
Burgweg Baunebenkosten		64.396	200.722	6.992		272.111
Burgweg Beleuchtung		19.260	23.010			42.270
Linksabbieger Mainbrücke	-314.000		180.074		979.592	845.667
GVS Kirchlein – Weides	-380.000	683.351				303.351
Leite Straßenausbaubeiträge	-50.028		-56.224			-106.252
Leite Ausbaurkosten		29.976	97.223			127.199
Leite Baunebenkosten		3.133	21.662			24.796

# Investitionen der Stadt Burgkunstadt 2018



	E2018	A2018	2017	2016	2015	gesamt
Marktplatz Zuwendung	-63.288		-156.690			-219.978
Marktplatz Ausbaukosten		132.597	181.137			313.735
Marktplatz Baunebenkosten		8.953	49.949			58.903
Marktplatz Beleuchtung		33.967	27.516			61.483
Erschließung Lerchenbühl BA III		136.561				136.561
Brücke Theisau		195.249				195.249
BAUR Parkplatz		143.237				143.237
Abwasserbeseitigung Lerchenbühl BA III		394.846				394.846
EÜV 1. Verfilmung Teil II			176.336			176.336
Ausbau Breitband Zuwendung	-133.212					-133.212
Ausbau Breitband		486.188	166.114	6.185		658.487
Wasserversorgung Burgweg		24.834	19.861			44.695
Wasserversorgung Marktplatzumfeld		24.525	51.014			75.540
Wasseraufbereitung Am Hügel		316.620	250.810	107	4.808	572.345
Wasserversorgung B289 Weidnitz		52.489				52.489
Wasserversorgung Gärtenrother Straße		119.322				119.322
Wasserversorgung Lerchenbühl BA III		32.985				32.985
<b>GESAMT</b>	<b>-1.812.289</b>	<b>4.508.179</b>	<b>1.673.652</b>	<b>31.659</b>	<b>984.400</b>	<b>5.385.602</b>

# Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2018 für die wichtigsten städtischen Einrichtungen – Seite 1

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>1) Wasserversorgung</b>					
Einnahmen	886.890	832.049	794.908	967.395	943.925
Ausgaben	1.004.155	870.568	873.014	1.034.244	1.062.265
davon kalk. Kosten	315.000	218.734	244.674	244.674	255.367
Kostendeckung in %	<b>88,32</b>	<b>95,58</b>	<b>91,05</b>	<b>93,54</b>	<b>88,86</b>
<b>2) Abwasserbeseitigung</b>					
Einnahmen	1.204.000	1.198.223	1.168.287	1.095.997	1.187.079
Ausgaben	1.442.680	1.113.742	1.147.970	1.230.323	1.232.594
davon kalk. Kosten	795.000	634.734	625.833	625.833	609.705
Kostendeckung in %	<b>83,46</b>	<b>107,59</b>	<b>101,77</b>	<b>89,08</b>	<b>96,31</b>
<b>3) Friedhof</b>					
Einnahmen	81.099	74.180	72.639	77.754	88.275
Ausgaben	127.341	137.535	124.696	119.137	121.880
davon kalk. Kosten	28.618	30.000	28.466	37.374	35.743
Kostendeckung in %	<b>53,94</b>	<b>58,25</b>	<b>61,04</b>	<b>65,26</b>	<b>72,43</b>

# Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2018 für die wichtigsten städtischen Einrichtungen – Seite 2

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>4) Freibad</b>					
Einnahmen	44.200	60.686	62.018	57.705	87.405
Ausgaben	342.370	331.300	331.909	326.634	399.248
davon kalk. Kosten	145.000	132.073	139.109	139.109	110.061
Kostendeckung in %	<b>12,91</b>	<b>18,32</b>	<b>18,69</b>	<b>17,67</b>	<b>21,89</b>
<b>5) Schustermuseum</b>					
Einnahmen	1.300	1.025	1.412	807	747
Ausgaben	19.625	18.722	21.487	18.823	16.852
davon kalk. Kosten	0	0	0	0	0
Kostendeckung in %	<b>5,47</b>	<b>6,57</b>	<b>4,29</b>	<b>6,83</b>	<b>4,43</b>
<b>6) Forstwirtschaft</b>					
Einnahmen	60.000	59.637	88.800	15.638	51.238
Ausgaben	60.465	28.339	77.987	28.042	48.517
davon kalk. Kosten	0	0	0	0	
Kostendeckung in %	<b>99,23</b>	<b>210,44</b>	<b>113,86</b>	<b>55,77</b>	<b>105,61</b>

# Leistungsnachweis der Volkshochschule Burgkunstadt

## Gesamtübersicht und Teilnehmer an den Kursen in Burgkunstadt



<u>Themenbereich:</u>	Frühjahr/Sommer 2018		Herbst/Winter 2018/2019*	
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer
<b>Gesellschaft</b>	5	27	5	28
<b>Kultur</b>	3	25	5	40
<b>Gesundheit</b>	36	154	30	193
<b>Sprachen</b>	4	14	4	21
<b>Beruf</b>	3	28	4	24
<b>junge VHS</b>	4	29	4	24
Spezial +mehr (für Menschen mit Lernschwierigkeiten)	15	123	12	96
<b>Gesamt</b>	<b>70</b>	<b>400</b>	<b>64</b>	<b>426*</b>

\*für das Herbst/Winter-Semester 2018/2019 liegen noch nicht alle Teilnehmerlisten vor, weshalb die Zahl vom tatsächlichen Endergebnis noch abweichen kann.



# Bauanträge (2012 – 2018)



	insgesamt	davon Gewerbe	davon Privat
2018	31	6	25
2017	47	12	35
2016	28	13	15
2015	51	15	34
2014	45	14	26
2013	36	6	27
2012	55	13	39

Vom **Bauausschuss** wurden im Jahr 2018 insgesamt **31 Bauanträge** und **4 Bauvoranfragen** behandelt. Davon entfielen...

		<u>Bauanträge</u>	<u>Bauvoranfragen</u>
auf	<b>gewerbliche</b> Neubauten	0	1
	<b>gewerbliche</b> Erweiterungsbauten	2	0
	<b>gewerbliche</b> Nutzungsänderungen	2	0
	<b>gewerblich</b> sonstiges	2	0
auf	<b>private</b> Neubauten	5	1
	<b>private</b> An- und Umbauten	10	0
	<b>private</b> Garagen und Carports	3	0
	<b>privat</b> sonstiges	6	1
auf	<b>landwirtschaft.</b> Neubauten/Erweiterungen	1	1

# Grundstücksangelegenheiten

## Mieten und Pachten

Für den privaten Wohnungsbau hat die Stadt Burgkunstadt im Jahr 2018 ein Grundstück veräußert.

Es können noch **1 Bauplatz im Lerchenbühl, Bauabschnitt II** und **5 Bauplätze im neu erschlossenen Baugebiet Lerchenbühl, Bauabschnitt III-Ost** zum Erwerb angeboten werden.

In **Mainroth** warten noch **3 städtische Bauplätze** auf neue Eigentümer.

Gewerbliche Grundstücke können von Seiten der Stadt nicht mehr angeboten werden.

Die Stadt ist derzeit Eigentümer von 17 Mietwohnungen. Diese sind alle z.Zt. Vermietet. 1 Wohnung wurde 2018 in Ebneth verkauft.

Insgesamt 26 Schrebergärten sind verpachtet. Hiervon liegen 20 in der Schrebergartenanlage am Mühlbach.

60 landwirtschaftliche Grundstücke hat die Stadt Burgkunstadt verpachtet; 6 Grundstücke sind von der Stadt angepachtet.

# Personalkosten 2018

(ohne Cent-Angaben)



	Beamte	Tarifbesch.	Ger.Besch.	Ehrenamtl.B.	Pers- NK	Beihilfe insg.
Bezüge	376.055					
Versorgungsumlage	237.851					
Entgelte		1.405.830				
Zusatzversorgung		120.410				
Sozialversicherung		286.368				
Entgelte			61.230			
Aufwendungen					54.533	
Arbeitsmedizin						2.997
	613.907	1.812.610	61.230	54.533	2.997	66.847
<b>GESAMTKOSTEN</b>						<b>2.612.125 Euro</b>

## Verkehrsverstöße 2013 – 2018:



	<u>Fließender Verkehr</u>	<u>Ruhender Verkehr</u>	<u>Einnahmen / Ausgaben</u>	
<b>2013:</b>	<b>2.012</b>	<b>1.558</b>		
<b>2014:</b>	<b>2.031</b>	<b>1.283</b>		
<b>2015:</b>	<b>2.104</b>	<b>929</b>		
<b>2016:</b>	<b>1.590</b>	<b>903</b>	<b>43.542</b>	<b>46.988</b>
<b>2017:</b>	<b>2.279</b>	<b>915</b>	<b>46.765</b>	<b>42.436</b>
<b>2018:</b>	<b>1.836</b>	<b>599</b>	<b>49.317</b>	<b>45.106</b>

**Veranschaulichung „Fließender Verkehr“ Auszug- sowohl Ordnungswidrigkeiten (Verwarnungen) als auch Bußgeldtatbestände:**

<b>Messtag:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Messzeit:</b>	<b>Verw.:</b>	<b>Bußgeld:</b>
17.01.2018	Kulmbacher Straße	3 Stunden	32	1
21.02.2018	Coburger Straße	6 Stunden	50	1
11.09.2018	Oberer Berg	3 Stunden	94	2

# Sitzungen im Jahr 2018



	<b>Anzahl Sitzungen</b>	<b>Behandelte Tagesord.Punkte</b>	<b>Zeitaufwand in Minuten</b>	<b>in Std.+Min.</b>
<b>Bauausschuss, Rechnungs- prüfungsausschuß, Haupt- und Finanz- ausschuss</b>	<b>21</b>	<b>87</b>	<b>1.355</b>	<b>22 Std., 35 Min.</b>
<b>Stadtratssitzungen</b>	<b>12</b>	<b>215</b>	<b>1.755</b>	<b>29 Std., 15 Min.</b>
<b>Außerordentliche Sitzungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>50</b>	<b>0 Std., 50Min.</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>35</b>	<b>303</b>	<b>3.160</b>	<b>52 Std., 40 Min.</b>

## Frage von Herrn Filips Callens

Zum Schutz unserer Demokratie, ein Antrag auf deutlich mehr Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz gegenüber die Bevölkerung von Burgkunstadt und seine Ortsteile. Ziel dieses ist die Verhinderung von Negatiflobbyismus und Korruption. Korruption ist die größte Gefahr für Demokratie in unserer ganze Welt. (Unser Papst Franziskus hat dieses vor kurzen wieder nach vorne gebracht!)

## Antwort:

Sehr geehrter, lieber Herr Callens,

die Zeilen Ihres Antrags weisen eine große Schnittmenge zu Ihrer Anfrage vom letzten Jahr auf; Ehrlichkeit, Verhinderung von Negativlobbyismus und Korruption haben Sie nun auch schriftlich mit aufgenommen. Hierauf darf ich auch in ähnlicher Weise antworten und ergänzen:

In der Verwaltung gilt zunächst das Vieraugenprinzip und die Gemeindeordnung gibt vor, was der Diskretion unterliegt. Persönliche, interne Themen werden im Stadtrat oder der Verwaltung besprochen unter flächendeckender Beachtung der persönlichen Intimsphäre.

Stadtrat, Verwaltung und ich sind bemüht, wenn irgendwie möglich, die von Ihnen geforderte Offenheit und Transparenz bei allen relevanten Themen herzustellen. Bei privaten, schützenswerten Angelegenheiten stößt die Transparenz und Offenheit jedoch an ihre Grenzen. Gelegentlich werde ich nach Namen aus dem Abstimmungsverhalten von nichtöffentlichen Themen gefragt, die ich keinesfalls preisgeben möchte. Dieses Recht auf Schutz der Persönlichkeit und Intimsphäre liegt sicherlich auch Ihnen sehr am Herzen.

Zu Ihrem Schlagwort: „Negativlobbyismus“:

Lobbyismus ist mir/uns bekannt und Negativlobbyismus, also Lobbyismus in seiner negativen Form, ist zu keinem Zeitpunkt Bestandteil meines Denkens und Handelns.

Unehrllichkeit zahlt sich nicht aus, das ist jedem hier bekannt, die meisten disqualifizieren sich über diese Tugend. Auch ich bin bisher ein halbes Jahrhundert ehrlich durchs Leben gekommen, so soll es bleiben.

Die Basis der Demokratie ist, wenn man die Mehrheit, und sei es eine knappe Mehrheit, respektiert und die Minderheit ernst nimmt. Ich gehe sehr davon aus, dass auch Sie, sehr geehrter Herr Callens, demokratische Entscheidungen akzeptieren, respektieren und auch mit tragen.

## Fragen von Frau Susanne Bock von Wülfingen

Wenn man die Lokalzeitungen liest, ist es erfreulich, dass die Nachbargemeinden im Bereich „Leben und Wohnen im Alter“ einiges tun, damit dort Bürgerinnen und Bürger auch im Alter gut versorgt und zufrieden in ihrer bekannten Gemeinschaft wohnen bleiben können.

In Ihren letzten Berichten in den Bürgerversammlungen 2017 und 2018 haben Sie angekündigt, das Thema auch für Burgkunstadt voranzutreiben. Bitte berichten Sie im Rahmen der Bürgerversammlung Febr. 2019 über den aktuellen Sachstand:

- was wurde in den letzten 12 Monaten unternommen, um entsprechende Möglichkeiten in Burgkunstadt zu schaffen?
- welche konkreten Überlegungen gibt es und wie werden diese aktuell bearbeitet?
- welche Einrichtungen, Ideen und Möglichkeiten werden in Betracht gezogen?
- bis wann liegen Informationen vor, die auch den Bürgern zugänglich sind?
- wie weit wurde geprüft, ob staatliche Förderprogramme zu Tragen kommen könnten?
- wer ist der Kümmerer, der für Burgkunstadt zukunftsorientierte Lösungen sucht und vorantreibt? Wen können die Bürger ansprechen?
- gibt es einen Zeitplan? Welche Ziele hat die Stadt Burgkunstadt in 2019 und in 2020?

Es wäre sehr wünschenswert, wenn in der nahen Zukunft mehr Burgkunstadter ihren Lebensabend in ihrer Stadt verbringen können.



In diesem Zusammenhang, hätte ich auch gerne Informationen über das „alte Feuerwehrwohnhaus“ in der Lichtenfelser Straße.

Soweit ich mich erinnern kann, befindet es sich im Besitz des BRK. Es wurde berichtet, dass dort eine Tagespflege eingerichtet werden soll.

Bitte informieren Sie im Rahmen der Bürgerversammlung, was das BRK mit dem Gebäude vor hat und wie der zeitliche Rahmen dafür aussieht.

Sicherlich hat die Stadt die entsprechenden Kontakte, um über den aktuellen Sachstand Auskunft zu geben.

### Antworten:

Den Antrag von Frau Bock von Wülfigen, deren eingereichte Fragen sich weitgehend mit den eingegangenen Fragen aus dem Jahr 2018 decken, möchte ich wie folgt zusammenfassend beantworten:

Wir alle wissen, dass unsere Zeit vom demographischen Wandel geprägt ist, dass die Zahl der älteren Menschen stetig ansteigt und dass diese Entwicklung oder Prozess, der seit vielen Jahren voranschreitet, sich fortsetzen wird. Fakt ist auch, dass „Leben und Wohnen im Alter“ ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge für eine Kommune ist, wenn die Bürger bis ins hohe Alter gut versorgt, zufrieden und mit Lebensfreude im Ort und ihrem sozialen Umfeld oder der Gemeinschaft wohnen bleiben können. Damit unsere Senioren auch am Puls des Stadtgeschehens teilhaben können, halte ich es für notwendig, dass derartige Einrichtungen zentrumsnah oder in der Kernstadt angeboten werden.

Für unsere Senioren hat sich erfreulicherweise in der letzten Zeit erstaunlich viel zu ihrem Wohl entwickelt, sodass sie länger in ihrer vertrauten und gewohnten Umgebung leben können: u.a. wird Essen auf Rädern angeboten und wir haben einen Senioren-Shuttle; auch sind wir Unterstützungsmitglied der Seniorengemeinschaft des Kreises, unser Altenheim existiert bereits länger als 50 Jahre und es gibt mehrere Seniorenkreise in unserer Stadt und den Ortsteilen. Bereits in der letzten Bürgerversammlung hatte ich Sie darüber informiert, dass die Stadtverwaltung (Geschäftsleitung, Bauamt u.a.) und ich persönlich intensiv und engagiert an einer dringend notwendigen Verwirklichung von „Betreutem Wohnen“, einer „Tagesbetreuung“ oder anderen Konzepten arbeiten. Wie bereits die Jahre vorher, verfolgten wir auch in den letzten 12 Monaten Projekte und Konzepte in der oberen und auch der unteren Stadt. Wir führten Gespräche mit Investoren und Betreibern, die im idealen Fall auch noch harmonisieren sollten. Gelegentlich scheiterte auch eine Verwirklichung an den Eigentümern, die ihre Grundstücke in der Nähe der Kernstadt nicht veräußern wollten. Fördermöglichkeiten wurden bereits in großer Runde, sowohl an der Regierung von Oberfranken, als auch im Rathaus der Stadt Burgkunstadt, zusammen mit der Wohnbauförderung, Betreibern und Investoren abgefragt. Auch an dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Stadt Burgkunstadt keine Fördermöglichkeiten auslassen kann und darf, denn ohne Fördermittel können wir größere Maßnahmen kaum realisieren. Auch die verbleibenden X % der Kosten erfordern oftmals noch einen Kraftakt.

Mit unserer kontinuierlichen Arbeit hatten wir gerade in den letzten Monaten Erfolge zu verzeichnen.

So freue ich mich Ihnen heute mitteilen zu dürfen, dass in Burgkunstadt zum einen eine Tagesbetreuung mit Stützpunkt Ehrenamt im „Alten Feuerwehrwohnhaus“ in der Lichtenfelser Straße vom BRK eingerichtet wird; der Bauantrag wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen oder Stadtratssitzungen beraten werden. Dieses Projekt wird von der Stadtverwaltung voll unterstützt, und meiner Überzeugung auch vom Stadtrat.

Nach einem Telefonat mit Herrn Dr. Fugmann von der Baur Stiftung darf ich Sie heute auch darüber informieren, dass noch voraussichtlich dieses Jahr mit den Abrissarbeiten im Schwarzen Graben zu rechnen ist; hier wird ein „Barrierearmes Leben und Wohnen in der Heimat“ (in Anlehnung an das Konzept in Altenkunstadt) mit Zubuchoption verwirklicht werden. Ein Zeitplan konnte verständlicherweise nicht mitgeteilt werden.

Der Anfang ist gesetzt, ich bin überzeugt, dass diese Einrichtungen gut gebucht werden.

Sollte es noch Bürger mit geeigneten Grundstücken oder Immobilien in geeigneter Lage geben, die es auch für ein solches oder ähnliches Projekt veräußern würden, können diese sich jederzeit an die Stadtverwaltung wenden.

Der Bedarf ist sicherlich vorhanden.

## Fragen von Herrn Bernd Weickert

### Baur-Parkplatz

2015 wurde der Baur-Parkplatz eröffnet. Die Stadt Burgkunstadt hat sich an den Kosten mit ca. 200.000 Euro beteiligt. Diesen Betrag wollte die Stadt sich aus Fördermitteln erstatten lassen. Hat die Stadt diese Kosten erstattet bekommen oder bleibt sie auf den Kosten sitzen?

### Antwort

Die Firma Baur hat auf Forderung der Stadt Burgkunstadt (Ausfluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) eine Begrünung des Parkplatzes mit nicht unerheblichem finanziellem Aufwand betrieben. Die Stadt Burgkunstadt hat bereits 2014 und 2015 durch Ratsbeschlüsse zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt diesen städtebaulichen Mehraufwand übernehmen wird. Für den städtebaulichen Mehraufwand erhält die Stadt Burgkunstadt eine Unterstützung durch die Städtebauförderung.

Das Förderverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, wird das Thema im Stadtrat bekannt gegeben.

## Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung

2013 hat die Stadt eine Vorauszahlung auf die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen erhoben. Welche Maßnahmen, die in der zugrunde liegenden Satzung aufgeführt sind, sind noch nicht abgeschlossen? Wann ist mit dem Abschluss aller Maßnahmen zu rechnen?

### Antwort

Maßnahmen Verbesserungsbeitrag Wasserversorgung – BS-VW/EW vom 11.04.2013

<u>Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Status</u>
.1	Auflassen TB III	abgeschlossen
.2	Umstellung der Aufbereitung „Am Hügel“ auf ein geschlossenes System	abgeschlossen
.3	Leitungsumbindung TB V zur Aufbereitung „Am Hügel“	abgeschlossen
.4	Ertüchtigung PW und HB Meuselsberg	abgeschlossen
.5	Anbindung des OT Neuses an die HZ Burgkunstadt incl. Auflassung des HB Neuses	abgeschlossen
.6	Neue Leitung DN 150 „Alter Postweg“	Planung 19 / Bau 20
.7	Neue Leitung DN 150 „Auweg“	Planung 19 / Bau 20
.8	Neue Leitung DN 200 und DN 100 „Heufuhr“	Planung 19 / Bau 20
.9	Neue Leitung DN 150 „Friedhofsstraße“	Planung 20 / Bau 21
.10	Umbindung „Kriegsäcker – von-Eichendorff-Straße“ an die HZ Burgkunstadt	Planung 20 / Bau 21
.11	Neue Leitung „Geheimrat-Püls-Straße“	abgeschlossen
.12	Neue Leitung „Liegnitzer Straße“	Planung 20 / Bau 21
.13	Reinigung, kamerabefahrung und Pumpversuch TB V	abgeschlossen
.14	Uranentfernungsanlage Kaltenreuth	abgeschlossen
.15	Fernwirkanlage	abgeschlossen

Die angegebenen Planungsdaten hängen von der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Auslastung der beauftragten Ingenieurbüros und Firmen ab.

## Eigenüberwachung der privaten Abwasserleitungen

2011 wurden die ersten Grundstückseigentümer aufgefordert, ihre Abwasserleitungen überprüfen zu lassen. Wie viele Grundstückseigentümer wurden bisher dazu aufgefordert? Wie viele müssen noch aufgefordert werden? Wie viele der aufgeforderten Grundstückseigentümer sind der Aufforderung nicht nachgekommen? Gegen wie viele dieser säumigen Grundstückseigentümer wurden Zwangsmittel verhängt?

## Antworten

Von den insgesamt 2.080 Grundstücksentwässerungsanlagen im gesamten Stadtgebiet weisen 376 eine Nutzungsdauer von weniger als 20 Jahren auf und müssen daher lt. Satzung noch nicht untersucht werden.

Von den verbleibenden 1.704 GEA wurden bisher 432 Grundstückseigentümer zur Inspektion ihrer GEA aufgefordert.

Es verbleiben damit noch 1.272 Grundstückseigentümer, die noch nicht zu einer optischen TV-Inspektion ihrer GEA aufgefordert wurden.

Von den angeschriebenen Eigentümern haben bislang 74 die Untersuchung noch nicht durchführen lassen.

Zwangsmittel wurden noch nicht zum Einsatz gebracht. Dies wäre jedoch der nächste Schritt.

## Eigenüberwachung der städtischen Sammelkanäle

Die Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV) verlangt, dass die Sammelkanäle alle 10 Jahre einer eingehenden Sichtprüfung unterzogen werden müssen. Diese Verordnung ist 1995 in Kraft getreten. Das städtische Kanalnetz müsste somit schon zwei Mal komplett überprüft worden sein. Bei Kanälen, die älter als 40 Jahre sind, muss eine Dichtigkeitsprüfung durchgeführt werden. Haben diese Überprüfungen nach EÜV stattgefunden? Wurden die Mängel beseitigt?

## Antworten

Die Stadt Burgkunstadt führt ein Geoinformationssystem GIS mit den Daten der Kanalisation. Demnach wurden seit 1991 optische Kanal-TV-Inspektionen durchgeführt. Die Länge der inspizierten Abwasserkanäle beträgt rund 40 km. Rund 30 km sind noch zu inspizieren.

Ein Teil der Abwasserkanäle wurde saniert.

Der Schwerpunkt der Sanierung lag dabei bei den Abwasserkanälen, die mit den Zustands-Klassen 0 (Sofortmaßnahmen) und 1 (kurzfristiger Sanierungsbedarf) eingestuft wurden und bei Abwasserkanälen, die im Bereich von Straßensanierungen lagen, z.B. Kronacher Tor, Marienbader Weg, Geheimrat-Püls-Straße oder Kathie-Baur-Straße.

Hierzu wurden in den letzten 10 Jahren Gesamtkosten von insgesamt 2.184.000 Euro investiert.

Es wurden aber nicht alle Schäden saniert.

Hierzu sind u.a. folgende Gründe zu nennen:

- ein Großteil der sanierungsbedürftigen Abwasserkanäle sind nur leicht beschädigt, sie weisen einen nur mittel- oder langfristigen Sanierungsbedarf auf.
- in manchen Bereichen des Kanalnetzes weist der Kanal neben baulichem auch hydraulischen Sanierungsbedarf auf. Hier sind weitergehende und umfangreiche Untersuchungen erforderlich, um die Kanäle sowohl hydraulisch und baulich in wirtschaftlicher Weise zu sanieren.
- Sanierungskosten: allein für die Behebung des baulichen Sanierungsbedarfes der bisher inspizierten Abwasserkanäle können Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten von etwa 6 Millionen Euro angenommen werden. Ausgehend von einer gleichen Schadensverteilung bei den noch nicht inspizierten Abwasserkanälen ist für diese von weiteren Gesamtkosten in Höhe von 4,5 Millionen Euro auszugehen. Hierzu kommen noch die Abwasserleitungen auf städtischem Grund und die Schächte, die in diesen Gesamtkosten noch nicht enthalten sind.



## Spenden Lehrschwimmbecken

In der Stadtratssitzung im August 2018 wurde der Burgkunstadter Beitrag zum Lehrschwimmbecken auf 400.000 Euro erhöht. Nach der damaligen Kostenschätzung muss Burgkunstadt weitere 170.000 Euro aufbringen, die aus Spenden finanziert werden sollen. Welcher Spendenbeitrag ist bei der Stadt schon eingegangen? Welche Spenden wurden avisiert? Bis wann müssen die 170.000 Euro eingehen? Wann ist der Baubeginn für das Bad?

## Antworten

Es ist korrekt, dass sich der Stadtrat am 07.08.2018 nach einer äußerst kontroversen Diskussion dazu durchgerungen hat, den Zuschuss zum Bau des Lehrschwimmbeckens um weitere 175.000 Euro auf insgesamt 400.000 Euro aufzustocken.

Woher der Antragsteller jedoch die Aussage nimmt, dass diese 170.000 Euro über Spenden finanziert werden sollen, kann seitens der Stadt nicht nachvollzogen werden. Im entsprechenden Sitzungsprotokoll ist der betreffende Beschluss nicht an eine derartige Voraussetzung gekoppelt.

Spendeneingänge sind daher bisher nicht zu verzeichnen. Ggf. wären diese bei Interesse bei der Gemeinde Altenkunstadt als Bauträger abzufragen – ebenso der voraussichtliche Baubeginn.

## Straßenzustandsbericht

Bitte legen Sie eine Liste der städtischen Straßen und Plätze vor, aus denen der Sanierungsbedarf hervorgeht. Die Bewertung der Straßen kann beispielsweise in drei Gruppen erfolgen: Neuwertig, Reparaturen erforderlich, Komplettsanierung erforderlich. Geben Sie für die Komplettsanierung an, in welchem Jahr sie erfolgen soll.

## Antworten

Der Verkehrsausschuss hat bei seinen Sitzungen am 19.05. und 22.06.2007 das Straßennetz von Burgkunstadt überprüft und eine Prioritätenliste erarbeitet.

Diese Liste wurde bei der Stadtratssitzung vom 31.07.2007 diskutiert und beschlossen.

Folgende Tabelle gibt die Prioritätenliste mit Erledigungsvermerken wieder:

<u>lfd.-Nr.</u>	<u>Strasse</u>	<u>Bedarf</u>	<u>Bemerkungen</u>
1	in Wildenroth (Anwesen Kranz)	kurz	erledigt 2012
2	Hainweiher (Einfahrt Pfaffeggetten)	kurz	erledigt 2012
3	Gemeindeverb.Straße Eben-Schwarzach	kurz	
4	Gries (Weidnitz)	kurz	
5	Silberbach (Weidnitz)	kurz	
6	Geheimrat-Püls-Straße	kurz	erledigt 2013

lfd.-Nr.	Strasse	Bedarf	Bemerkungen
7	Kesselweg	kurz	erledigt 2016
8	Bergstraße	kurz	2019
9	Leite	kurz	erledigt 2017
10	Goethestraße	mittel	erledigt 2014
11	Wolfsberg	mittel	
12	Richard-Wagner-Straße	mittel	
13	Steig	mittel	erledigt 2014
14	Am Bauershof	mittel	
15	Dr.-Bullinger-Straße	mittel	
16	Hainweiherer Straße (GVS)	mittel	erledigt 2015
17	Ebneth-Hainweiher (GVS)	mittel	erledigt 2012
18	Friedhofstraße	mittel	
19	Fliehgasse	lang	
20	Polizeirangen	lang	erledigt 2010
21	Kronacher Tor	lang	erledigt
22	Breslauer Straße	lang	
23	Steingraben Theisau	lang	
24	Theisau-Kirchlein (GVS)	lang	
25	Kirchlein-Reuth (GVS) - Parkplatz	lang	
26	Kirchlein, Kalte Staude	lang	erledigt 2018

Bei den anderen Straßen im Stadtgebiet wurde kein unmittelbarer Sanierungsbedarf festgestellt. Die Abarbeitung der Liste erfolgt in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Weitere Aufstellungen und Listen werden momentan für nicht notwendig und zielführend erachtet.

## Haushaltssatzung 2019

Art. 65 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) lautet: „Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen“. Das ist bis heute für das Jahr 2019 nicht geschehen. Wie sieht der Zeitplan für die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 aus?

## Antworten

Mit Erstaunen haben wir diese Frage zur Kenntnis genommen, da eine Anfrage gleichen Inhalts bereits im Rahmen der Bürgerversammlung 2017 gestellt und ausführlich beantwortet wurde.

Die Haushaltsplanung für 2016 hat bereits gezeigt, dass für eine Kommune wie Burgkunstadt, die keinen finanziellen Spielraum hat und daher ihren Haushalt so realitätsnah wie möglich aufstellen muss, eine Verabschiedung des Haushalts zum 30.11. nicht möglich ist – zumindest nicht mit belastbaren Zahlen.

Eine verbindliche ordentliche Haushaltsaufstellung ist erst möglich, wenn

- die SOLL-Stellung der Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen auf Grund der Jahresabschlüsse vorliegt
- die Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen vorliegen
- die Höhe der Schlüsselzuweisungen bekannt ist
- die Höhe der Kreisumlage bekannt ist
- das Jahresergebnis des lfd. Jahres vorliegt, das als Entnahme aus der Rücklage oder als Defizitausgleich berücksichtigt wird
- das HAR und HER ermittelt werden können.

Eine Aufstellung des Haushaltsplanes ohne diese Eckwerte ist verantwortungslos, da der Haushalt auf nicht fundierten Daten beruhen würde.

Auf Anfrage teilte das Landratsamt Lichtenfels damals mit, dass in den letzten 10 – 15 Jahren keine Haushaltssatzung einer kreisangehörigen Gemeinde zum 30.11. des Vorjahres oder früher vorgelegt wurde.

Selbst der Prüfer der letzten überörtlichen Prüfung erklärte am 28.11.2016, dass die Gemeindeordnung die Vorlage zum 30.11. vorsieht, es aber schwierig sein, gesicherte Zahlen vorzulegen. Es fehlten zu diesem Zeitpunkt die Angaben zu den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Der Bayerische Landtag habe zwar schon daran gedacht, das Datum aufzuweichen, doch sei es aus Gründen des Schulterchlusses mit den anderen Bundesländern nicht zu einer Umsetzung gekommen. Eine Ahndung des Verstoßes gegen Art. 65 GO sei ihm nicht bekannt.

Für 2019 kommt erschwerend hinzu, dass einer der großen Gewerbesteuerzahlern der Stadt Burgkunstadt quasi weggebrochen ist. Für 2018 muss die Stadt fast 1 Mio Euro zurückerstatten und die Vorauszahlungen von 2 Mio mussten auf null gesetzt werden.

Wäre der Haushalt 2019 bereits zum 30.11.2018 verabschiedet worden, hätte man in der Januarsitzung bereits einen Nachtragshaushalt beschließen müssen. Wobei unter diesen Umständen die Genehmigung durch das Landratsamt Lichtenfels nicht ohne weiteres zu erwarten gewesen wäre.

## Anträge mit Abstimmung von Herrn Bernd Weickert

Anträge gem. Art. 18 Abs. 4 GO

1. Der Stadtrat möge unverzüglich die Haushaltssatzung 2019 beschließen.

Begründung: Nach Art. 65 Abs. 2 GO muss die Haushaltssatzung bis zum 30. November des Vorjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Ohne den zur Haushaltssatzung gehörigen Haushaltsplan ist ein sparsames planvolles Wirtschaften nicht möglich.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Weickert zur Haushaltssatzung 2019 ausgeführt, ist es – zumindest bei der Stadt Burgkunstadt – faktisch nicht möglich, bereits zum 30.11. einen fundierten und belastbaren Haushalt aufzustellen.

Dies ist nur möglich, wenn eine Kommune über ausreichende Rücklagen verfügt, um die in den Haushalt bestimmende Größen wie die Kreisumlage oder die Schlüsselzuweisung zu kompensieren.

Die Stadt Burgkunstadt kann weder auf Rücklagen zurückgreifen, noch kann sie auf gleichmäßig hohe Gewerbesteuererinnahmen vertrauen.

Daher muss jedes Haushaltsjahr sorgfältig geplant werden. Reine Luftnummern anzusetzen, nur um ein Datum zu erfüllen, das seit Jahrzehnten nicht mehr überarbeitet wurde, wäre verantwortungslos und entspräche nicht dem Postulat einer seriösen Wirtschaftsführung.

Wir empfehlen daher, den Antrag von Herrn Bernd Weickert abzulehnen.

## Anträge mit Abstimmung von Herrn Bernd Weickert

Anträge gem. Art. 18 Abs. 4 GO

2. Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, allen Bürgern, die bisher noch nicht zur Eigenüberwachung der privaten Abwasserleitungen aufgefordert wurden, bis spätestens Ende 2019 das Aufforderungsschreiben zuzuschicken.

Begründung: Die EÜV verlangt die Überwachung der privaten Abwasserleitungen. Durch undichte Abwasserleitungen können Schadstoffe in das Erdreich gelangen. Es sickert Grund- und Regenwasser in die Leitungen ein, das der Kläranlage zugeführt wird und so zu mehr Abwasser führt. Es widerspricht dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, einige Bürger zur Überwachung zu verpflichten und anderen jedoch erst in 20 Jahren.

Es verbleiben noch 1.272 Grundstückseigentümer, die noch nicht zu einer optischen TV-Inspektion ihrer Grundstücksentwässerungsanlage aufgefordert wurden.

Auf Grund der seit Jahren bereits hohen Auslastung der Inspektorsfirmen kann davon ausgegangen werden, dass eine derart große Anzahl von Inspektionen im vorgeschlagenen Zeitraum bis Ende 2019 eher schwierig bewältigt werden dürfte.

Zudem ist bei der dann zu erwartenden hohen Auslastung von hohen Preisen für die Inspektionen auszugehen.

Rechtlich betrachtet liegen private Grundstücksentwässerungsanlagen nicht im Geltungsbereich der Eigenüberwachungsverordnung.



Die Stadt Burgkunstadt hat jedoch entsprechend Art. 23 BayGO eine Entwässerungssatzung erlassen. Entsprechend § 12 der aktuellen Entwässerungssatzung hat der Grundstückseigentümer alle 20 Jahre (alte Satzung 10 Jahre) eine Überprüfung seiner Grundstücksentwässerungsanlage durchzuführen.

Eine explizite Pflicht der Stadt Burgkunstadt, den Grundstückseigentümer zur Überprüfung seiner Grundstücksentwässerungsanlage aufzufordern, ist in der Satzung nicht vorgesehen.

Die Stadt wird weiterhin kontinuierlich im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine gewisse Anzahl von Grundstückseigentümern anschreiben und um Vorlage der Verfilmung bitten. Dabei darf nicht verkannt werden, dass dies ein nicht unerheblicher Aufwand in der Verwaltung und auch beim zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes ist.

Wir schlagen daher vor, dass der Antrag von Herrn Weickert abgelehnt wird.

## Anträge mit Abstimmung von Herrn Bernd Weickert

Anträge gem. Art. 18 Abs. 4 GO

3. Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, die in der EÜV geforderten Überprüfungen der Sammelkanäle bis Ende 2019 durchzuführen.

Begründung: Die EÜV verlangt die Überwachung der öffentlichen Sammelkanäle. Durch undichte Abwasserleitungen können Schadstoffe in das Erdreich gelangen. Es sickert Grund- und Regenwasser in die Leitungen ein, das der Kläranlage zugeführt wird und so zu mehr Abwasser führt.

Wie zu Antrag 2 bereits beschrieben, ist es bei der derzeitigen Auslastung der Kanalinspektoren nicht zweckmäßig, derart große Mengen auszuschreiben.

Zunächst ist bei einer solchen Ausschreibungsmenge in dem angestrebten Zeitraum kein wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten.

Des Weiteren liegen noch Abwasserkanäle vor, die zu sanieren sind, bevor weitere Abwasserkanäle hinsichtlich ihres baulichen Sanierungsbedarfes zu prüfen sind.

Es erscheint hier sinnvoller, die erforderlichen Sanierungen weiter voranzutreiben und damit die im Schreiben genannten Auswirkungen zu stoppen.

Mit dieser Vorgehensweise werden die vorhandenen Ressourcen für eine Verringerung der Verschmutzung des Bodens und eine Fremdwasserreduzierung sinnvoller genutzt.

Weiterhin sind die Kosten für eine gesamte Befahrung des Kanalnetzes von Burgkunstadt nicht im Haushalt 2019 enthalten und können dort auch nicht untergebracht werden.

Wir schlagen daher vor, dass der Antrag von Herrn Weickert abgelehnt wird.